

Gemeinde K r ü z e n
Kreis Herzogtum Lauenburg

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Krüzen

vom 29.2.1968

I. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen.

Die Gemeinde Krüzen liegt im südlichsten Bereich des Kreises Hzgt. Lauenburg, ca. 3 km nordwestlich der Stadt Lauenburg und gehört kommunalpolitisch zum Amt Lüttau. Die 8,2448 km² große Gemarkungsfläche wird verkehrsmäßig erschlossen durch die B 209, durch die L 158 und durch die verbindende K 3. Der nächste Bahnhof für den Nah- und Fernverkehr befindet sich in Lauenburg. Als Nachbargemeinden grenzen an im Norden Lüttau, im Osten Buchhorst, im Süden Lauenburg, im Südwesten Schnakenbek und im Westen Juliusburg.

II. Geschichtliche Entwicklung

Die vorliegenden vorgeschichtlichen Funde lassen auf eine frühe Besiedelung schließen. Die nachfolgende Aufstellung der schützenswerten Denkmale und Fundstellen deuten darauf hin. Sie sind aus der "Vorgeschichte des Kreises Hzgt. Lauenburg" von Prof. Karl Kersten in den Flächennutzungsplan übernommen worden.

Beschreibung des Zustandes der Denkmale:

Nr. 1 bis 12 Grabhügel unbestimmter Zeit. Der überwiegende Teil sind flache Kuppen mit verwaschenen Kanten und sanft auslaufenden Rändern, übergepflügt.

Nr. 13 und 17 Urnenfriedhöfe mit beigegebenen Bronzegegenständen.

Nr. 15 und 16 Siedlungen unbestimmter Zeit

Nr. 14 Burganlage unbestimmter Zeit

Bei Gefährdung der Denkmale ist gemäß §§ 14 und 17 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7.7.1958 das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schloß Gottorp, umgehend direkt oder über den zuständigen Bürgermeister bzw. Polizeiposten zu benachrichtigen.

III. Aus der Geschichte des Dorfes Krüzen

Der Ortsname des Angerdorfes Krüzen lautete in seiner ältesten Form Crutsaem. Bis auf 2 Vollhufen und 1 Kate mit 431 Morgen, 625 R Areal und 23 Einwohnern, welche zum Amt Lauenburg gehörten, war der Rest der Gemeinde Krüzen Jahrhunderte zusammen mit den Dörfern Kollow, Wiershop und dem Kirchdorf Gülzow mit dem Kunkel-Lehngut Gülzow verbunden. Damit wurde dieser überwiegende Teil der Gemarkung Krüzen, bestehend aus 12 Vollhufen und 2 Katen, zusammen mit Gultsowe zum erstenmal im Zehnerregister des Bistums Ratzeburg im Jahre 1230 erwähnt.

Ehemals war in Krüzen eine dem St. Martin geweihte Kapelle, welche aber bei der franz. Invasion im Jahre 1813 spolirt und nicht wieder hergestellt wurde.

Einige Hufen in diesem Dorf, welche vormals zum Gut Wotersen gehörten, wurden 1719 gegen andere Hufen in Kankelau und Siebeneichen vertauscht. Auf der Feldmark lag ehemals ein Dorf Klappendorf, nach welchem noch einige Äcker und Wiesen Klappendorf genannt werden.

Östlich der L 158 liegt noch eine Koppel, welche "Alte Dorfstelle" genannt wird. Wegen Ablösung der landesherrlichen Jagdgerechtsame auf der Feldmark des Dorfes Krüzen hatte der Gutsbesitzer Graf von Kielmannsegge auf Gülzow einen jährlichen Kanon an das königliche Amt zu entrichten.

Die das Gemarkungsgebiet von Südwesten nach Nordosten durchschneidende K 3 entspricht in der Trassenführung der historischen "Alten Salzstraße".

An der L 158 befindet sich in einem "Flöth" genannte Wäldchen eine rechteckige Grabenanlage, deren nach Westen gewandte Seite zugeworfen zu sein scheint. Das Innere der Anlage ist sehr uneben. Nach einer Überlieferung des Volksmundes soll hier früher eine Burg gestanden haben.

IV. Geologische, geographische und landschaftliche Verhältnisse

Das Gemarkungsgebiet ist Bestandteil der Ausläufer einer mitteldiluvialen Endmoränenanlage, deren Rampe sich vom südlichen Sachsenwald über Geesthacht und Grünhof bis zum Hasenberg in Lauenburg erstreckt.

Seine markante Gestalt erhält das Gelände durch seine Erhöhungen im südostwärtigen Gemarkungsgebiet einschließlich der hier vorhandenen Teiche und die 3 Erhöhungen im nördlichen Gemarkungsgebiet, und zwar Höhe 45 an der jetzigen Müllagerstelle (früher Kiesgrube), den Hungerberg und den Heidberg. Der das südwestlich des Dorfes das Gemarkungsgebiet durchschneidende und sich dann an der Westgrenze entlangziehende Au-Graben dürfte früher als Rückzugsrinne der Schmelzwassermassen des aufgeschütteten Inland-eises in Richtung Linau, Delvenau und Elbe gewirkt haben.

V. Bisherige städtebauliche Entwicklung

Die Gemeinde Krüzen ist von altersher ein sog. breites Straßendorf gewesen. Diese alte Form hat sich bis heute sehr gut erhalten. Der Ortskern wird gebildet durch landwirtschaftliche Gehöfte und Wohnanlagen. Nach 1945 hat sich westlich der Straße vom Ortskern zur K 3 ein typisches Kleinsiedlungsgebiet entwickelt.

Mitten im Ort befinden sich Schule und Feuerwehrgerätehaus, während die Poststelle am Ortsausgang der Straße von Ortsmitte zum Heidberg liegt.

VI. Gliederung der Gemarkungsflächen nach den letzten Boden-
nutzungserhebungen

Ackerland, Grünland, Hopfenbepflanzungen	568,2699 ha
Gartenland	7,3362 "
Grünland, Ackerland	107,2239 "
Streuweise	0,1900 "
Hutung	1,7600 "
Wald	72,3577 "
Wasserfläche	7,0970 "
Abbauland	7,7561 "
Unland	0,3900 "
Hof- und Gebäudeflächen, Hofraum	9,8016 "
Öffentl. Straßen, Wege, Plätze usw.	42,2222 "
Sonstige Nutzungsarten	<u>0,0760 "</u>
Gesamtflächen	824,4806 ha
	=====

Anzahl der Flurstücke: 371
Anzahl der Flurblätter: 9

VIII. Schulwesen

Die Gemeinde Krüzen unterhält z.Zt. mit 23 Kindern und einem hauptamtlichen Lehrer den Unterrichtsbetrieb in ihrem gemeinde-eigenen Schulgebäude. Die Gemeinde hat sich jedoch dem Schulverband Lüttau angeschlossen und wird deshalb nach Fertigstellung der Dörfergemeinschaftsschule Lüttau seine Schüler ab Schuljahresbeginn 1968 in dieser Schule unterrichten lassen.

IX. Verkehr

A) Straßen

Die B 209 durchschneidet das Gemarkungsgebiet von Norden (Lüttau/Schwarzenbek) kommend nach Süden (Lauenburg) führend. Die L 158 führt südwestlich am Ortskern vorbei von Nordwesten (Juliusburg/Gülzow) nach Südosten (Lauenburg). Die K 3 verbindet die B 209 mit der L 158 von Nord-osten nach Südwesten durch den nördlichen Gemarkungsbereich führend und erschließt damit die landwirtschaftlichen Flächen. Bis auf die K 3, welche noch ihr historisches Kopfsteinpflaster trägt, sind die Verkehrsflächen im Ort und die Zubringer zu den begrenzenden Erschließungsstraßen mit Schwarzdecken versehen.

B) Autobus- und ruhender Verkehr

Verkehrsmäßig ist Krüzen durch die Omnibuslinien Lauenburg/Schwarzenbek, und zwar einmal über Wangelau und einmal über Gülzow führend erschlossen. Haltestellen befinden sich an der B 209 und an der L 158.

Für den ruhenden Verkehr sind ausreichende Einstellplätze und Garagen auf den öffentlichen und privaten Flächen vorhanden.

X. Versorgung

A) Bewässerung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen bzw. eine Gruppenwasserversorgungsanlage in der Siedlung. Jedes Gehöft hat seine eigene Hauswasseranlage, bestehend aus Brunnen, Druckkessel und Pumpe.

Für Feuerlöschzwecke steht ein oberirdisches Löschwasserbecken in der Ortsmitte neben dem Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung.

B) Entwässerung

Z.Zt. erfolgt die Abwasserbeseitigung durch die üblichen Anlagen: abflußlose Sammelgruben in den landwirtschaftlichen Betrieben, Kläranlagen mit Sickergruben und Verrieselungsstränge in den Wohnhäusern und Kleinsiedlungen.

Eine Vollkanalisation ist wegen der damit verbundenen hohen finanziellen Aufwendungen noch nicht in Aussicht genommen. Sie kann höchstens als Fernziel in Betracht gezogen werden.

Für neue Baugebiete sind, soweit es die Bodenverhältnisse zulassen, Mehrkammer-Ausfaulgruben mit Oberflächenverrieselung anzustreben.

Das Abwasser kann verrieselt werden, wenn

1. vorher mindestens eine mechanische Klärung stattgefunden hat,
2. die Verrieselungsflächen in ihrer Bodenart aufnahmefähig sind,
3. der Grundwasserstand genügend tief liegt und
4. der erforderliche Sicherheitsabstand der Verrieselungsanlagen zu vorhandenen und geplanten Wasserversorgungsanlagen eingehalten wird.

Einer Einleitung des Abwassers in ein fließendes Gewässer (z.B. den Au-Graben) kann bei Wahrung der wasserrechtlichen Belange zugestimmt werden, wenn das Abwasser vorher in Mehrkammer-Ausfaulgruben biologisch geklärt wird. Zur Ableitung von Abwasser bzw. Regenwasser -insbesondere von Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge, Parkplätze usw.- in ein Gewässer oder eine Verrieselungsfläche ist vor Ausführung eine Erlaubnis bei der dafür zuständigen Wasserbehörde zu beantragen.

Heizölbehälter dürfen bei vorhandenen oder geplanten Wasserversorgungsbrunnen innerhalb des Sicherheitsschutzbereiches mit einem Halbmesser von 30,- m überhaupt nicht, mit einem Halbmesser von 300,- m nur oberirdisch (Kellertank) gelagert werden.

C) Elektrizität

Die Gemeinde Krüzen ist über eine Umformerstation an eine 11 KV-Hochspannungsleitung angeschlossen. Für das vorhandene Dorf- und Wohngebiet und die landwirtschaftlichen Betriebe ist das errichtete und laufend erweiterte Stromleitungsnetz ausreichend für die Energieversorgung.

XI. Grünflächen

A) Gärten

Hausgärten sind in ausreichendem Maße vorhanden. Bei den in den Jahren nach 1945 und auch z.T. in den älteren Wohnanlagen sind vor den Baulichkeiten Ziergärten und dahinter Nutzgärten angelegt worden.

B) Öffentliche Grünflächen

Der in der Dorfmitte liegende Bereich Schule, Feuerlöschteich und Feuerwehrgerätehaus, ist durch eine Grünfläche zu einer angenehm wirkenden Einheit zusammengeschlossen.

XIII. Planung

A) Wohnbaugesetz

Zur Sicherung des Baulandbedarfs für die nächsten 5 Jahre wird die im Flächennutzungsplan westlich an die vorhandene Kleinsiedlung anschließende Fläche als geplante Wohnbaufläche gemäß § 1 BauNVO ausgewiesen. Für diese neue Wohnbaufläche soll gemäß § 17 BauNVO betragen:

Geschoßflächenzahl (GFZ) 0,4

Bei 60 Einwohnern pro ha Nettobauland ist im vorliegenden Fall die Ansiedlung von 60 Einwohnern möglich. Ein höherer Bedarf besteht z.Zt. in der Gemeinde Krüzen nicht.

B) Gemischte Bauflächen

Das als gemischte Baufläche vorhandene Dorfgebiet wird sich baulich nur noch in der Weise entwickeln und verändern können, als noch vorhandene Baulücken zu schließen sind. Dieses ist insbesondere vorgesehen für die Fläche des Weges, welcher von der Poststelle her am Bürgermeisteramt vorbeiführt.

C) Flurbereinigung

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist eine Flurbereinigung an der Südwestgrenze mit geplantem Landaustausch zwischen den Gemeinden Krüzen und Schnakenbek im Gange. Nach Abschluß dieser Flurbereinigung werden die endgültigen Verhältnisse darstellungsmäßig in den F-Plan übernommen.

1. Fläche und Bevölkerung

a) Fläche

am 17. 5. 1939 =	8,21 qkm
13. 9. 1950 =	8,21 qkm
31.12. 1956 =	8,21 qkm
6. 6. 1961 =	8,21 qkm
31.12. 1965 =	8,24 qkm

b) Bevölkerungsstand (Wohnbevölkerung)

nach älteren Angaben

1876 ¹ =		Einwohner
1905 ¹ =	252	"

nach Volkszählungen

am 16. 1. 1925 ¹ =	243	Einwohner
17. 5. 1939 =	229	"
13. 9. 1950 =	434	"
25. 9. 1956 =	328	"
6. 6. 1961 =	300	"

Zu- bzw. Abnahme (-)
am 6.6.1961
gegenüber 1939 = 31,0%
" 1950 = 30,0%

Fortgeschriebene Bevölkerung

am 31. 12. 66 =	282 Einwohner
am 30. 6. 67 =	279 "

1) damaliger Gebietsstand

c) Bevölkerung nach Altersgruppen

	17.5.1939	13.9.1950	6.6.1961	
			absolut	%
bis 5 Jahre	25	21	34	11,3
6 " 14 "	182	70	35	11,7
15 " 19 "		44	18	6,0
20 " 39 "		252	91	30,3
40 " 64 "			84	28,0
65 und mehr "	22	47	38	12,7
ohne Angabe	-	-	-	-
insgesamt	229	434	300	100,-

d) Vertriebene 1)

	absolut	%
13. 9. 1950	215	49,5
25. 9. 1956	111	33,8
6. 6. 1961	89 a)	29,7 a)

1) Personen, die am 1.9.1939 ihren Wohnsitz im Vertreibungsgebiet hatten, mit ihren Kindern

a) Inhaber des Bundesvertriebenenenausweises A oder B und ihre Kinder

Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
12 - 0 - 16

Planungsunterlagen Blatt 3
Gemeinde: Krüzen ~~100~~
Kreis: Hzgt. Lauenburg 35
Aufgestellt am 12.10.67

e) Bevölkerung nach dem überwiegenden
Lebensunterhalt des Ernährers am 6.6.1961

	Personen ³⁾ in % der Wohnbev.	
aa) Erwerbstätigkeit ¹⁾ und zwar im Wirtschaftsbereich ²⁾	240	80,0
Land-und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei (0)	136	45,3
Produzierendes Gewerbe (1-3,-)	75	25,0
Handel und Verkehr, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe (4-6)	18	6,0
Übrige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen) (7-9)	11	3,7

nach der Stellung im Beruf²⁾

	13.9.1950		6.6.1961	
	Personen ⁴⁾	in % der Wohnbev.	Personen	in % der Wohnbev.
Selbständige	69	15,9	54	18,0
Mithelfende Familien- angehörige	39	9,0	54	18,0
Beamte u. Angestellte	20 a)	4,6 a)	18 b)	6,0 b)
Arbeiter	210 a)	48,4 a)	112 b)	37,3 b)
Lehrlinge	-	-	2	0,7

bb) Rente, eigenes Vermögen u. dergl.
und dergl.

cc) Unterhaltsquelle unbekannt

57

19,0

3

1,0

- 1) oder Arbeitslosengeld/-hilfe
2) ohne Soldaten und der wirtschaftl. überwiegend abhängige Angehörige
3) Ernährer u. deren wirtschaftl. überwiegend abhängige Angehörige
4) einschl. Angehöriger ohne Hauptberuf
a) einschl. Lehrlinge
b) ohne Lehrlinge

Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
12 - 0 - 16

Planungsunterlagen (Blatt 4)
Gemeinde: Krüzen 180
Kreis: Hzgt.Lauenburg 35
Aufgestellt am 12.10.1967

f) Pendler

	Auspendler		Einpendler	
	Erwerbstätige ¹⁾	Schüler u. Studierende	Erwerbst.	Schüler u. Studierende
13.9.1950	44	.	3	.
5.5.1961	51	8	3	-

Wichtige Zielgemeinden der Auspendler am 6.6.1961

	Erwerbs- tätige	Schüler u. Studierende
Lauenburg/Elbe	31	6

Wichtige Wohnsitzgemeinden der Einpendler am 6.6.1961

- - -

2. Privathaushalte
=====

	Ingesamt		davon Haushalte mit ...Pers.				
	Haushalte	Personen	1	2	3	4	5 u.mehr
17. 5. 1939	55	229	-	16	6	13	20
13. 9. 1950	118	434	11	29	28	20	30
6. 6. 1961	79	300	5	18	14	13	29

3. Anstalten am 6. 6. 1961
=====

- Anstalten mit - Peronen (Personal und Insassen)

1) ohne Soldaten

4. Gebäude und Wohnungen

Stand am:

Art der bewohnten Gebäude	13.9.1950		25.9.56		6.6.1961	
	Gebäude	Wohnungen	Geb.	Wohn.	Geb.	Wohn.
<u>Normalwohngebäude</u> 1)	38	52	57	62	53	74
davon:						
Ein- u. Zweifamilienhäuser	.	.	21	.	28	38
Mehrfamilienhäuser	.	.	-	-	1	3
Bauernhäuser	.	.	20	.	20	27
Kleinsiedler- und Nebenerwerbstellen	.	.	6	.	4	6
davon <u>erbaut</u> :						
vor 1919	.	.	35a)	.a)	32	44
1919 - 1948	.	.	3b)	,b)	6	8
1949 und später	.	.	9c)	.c)	15	22
Bewohnte Nichtwohngebäude 2)	1	2	1	1	1	1
Sonstige Unterkünfte 3)	1	1	-	-	-	-

- 1) Gebäude, die ausschließlich oder überwiegend Wohnzwecken dienen und auf Grund ihrer Bauart zum dauernden Wohngebrauch geeignet sind (1950 und 1956: einschl. der Behelfsheime mit 30 und mehr qm Wohnfläche).
- 2) Nicht zu Wohnzwecken errichtete massive Gebäude (z.B. Schulen, Hotels) mit mindestens einer Wohnung oder sonstiger Wohngelegenheit.
- 3) Behelfsheime, Baracken, Gebäudereste usw, unabhängig vom Vorhandensein einer Küche oder Kochnische.
- a) vor dem 1.7.1918
b) vom 1.7.1918 bis 20.6.1948
c) ab 21. 6. 1948

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12.1966 = 79

5. Industrie und Handwerk

a) Industrie (nach der Totalerhebung am 30.9.1966)

Betriebe	-
Beschäftigte	-
Umsatz in 1 000 DM	-

b) Handwerk (nach der Handwerkerzählung am 31.5.1963)

Betriebe	3
Beschäftigte	4
Umsatz 1962 in 1 000 DM	75

6. Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten am 6.6.1961

	<u>Arbeitsstätten</u>	<u>Beschäftigte</u>
Insgesamt	6	12
darunter im Wirtschafts- bereich		
Produzierendes Gewerbe	3	6
darunter Baugewerbe	-	-
Handel	1	.
Verkehr, Dienst- leistungen 1)	2	.

1) soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht

7. Landwirtschaft
=====

a) Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ¹⁾ 1960 nach der Größe der Betriebsfläche

0,5 bis unter	7,5	ha =	5	Betriebe
7,5 "	"	15	ha =	7 "
15 "	"	30	ha =	6 "
30 "	"	50	ha =	3 "
50 "	"	100	ha =	8 "
100 "	"	200	ha =	- "
200 "	"	500	ha =	- "
500	und mehr		ha =	- "

b) Landwirtschaftliche Betriebe ²⁾ (ohne Forstbetriebe) nach der Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche

0,01 bis unter	2	ha =	-	Betriebe
2 "	"	5	ha =	3 "
5 "	"	10	ha =	4 "
10 "	"	20	ha =	7 "
20 "	"	50	ha =	14 "
50	und mehr		ha =	}

c) Ackerfläche nach Ackerzahlen (Stand: 1950)

Ackerzahl	: bis 25	26-35	36-45	46-55	56-65	66-75	76-85
Fläche in ha:	30	108	230	101	-	-	-
Durchschnittliche Ackerzahl:	39						

1) nach der Landwirtschaftszählung 1960:

Betriebe mit 0,5 ha und mehr Betriebsfläche, die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau oder Binnenfischerei betreiben; erfaßt nach dem Bewirtschaftungsprinzip.

2) nach der Bodennutzungserhebung 1967, Betriebe mit 0,5 und mehr ha Betriebsfläche ohne Betriebe der Hauptproduktionsrichtung Forstwirtschaft.

8. Finanz-, Steuer- und Haushaltswesen

a) Hebesätze 1966

Grundsteuer A = 220
Grundsteuer B = 220
Gewerbsteuer = 275

b) Steuermeßbeträge (Stand: 31.7.1966)

Grundsteuer A = 7 220
Grundsteuer B = 692
Gewerbsteuer = 2 837 (1.10.65 - 30.9.66)
(Grundbetrag)

c) Einnahmen aus Gemeindesteuern

Rechnungs- jahr	Gemeinde		Landesdurchschnitt bis 2 000 Einw.	
	Gemeindesteuern insgesamt	darunter Gewerbsteuern	Gemeinde- steuern insg.	darunter Gewerbbest.
	DM je Einwohner			
1950	34,34	3,51	31,20	3,58
1956	53,44	14,47	60,45	18,67
1965	93,14	37,88	104,70	53,50
1966	99,34	40,47	109,08	57,44

d) Verschuldung

1966 4 000 DM

Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
12-0-16

Planungsunterlagen Blatt 9
Gemeinde: Krüzen 180
Kreis: Hzgt. Lauenburg 35
Aufgestellt am 12.10.1967

9. Schulwesen

a) Allgemeinbildende Schulen im Febr. 1967

	Schulen		Schüler	Hauptamtl. Lehrer
	öffentlich	privat		
Volksschule	1	-	23	1
Hilfs-u.Sonderschule	-	-	-	-
Mittelschule	-	-	-	-
Höhere Schule	-	-	-	-

b) Berufsbildende Schulen im November 1967

	Schulen	Schüler	Hauptamtl. Lehrer

Berufsschule	-	-	-
Berufsfach- und Fachschule	-	-	-